

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 26. September 1901.

№ 113.

**Achtung!** Bestellungen auf das IV. Qu. 1901 des Corr., Preis pro Quartal 65 Pf., wolle man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

### Die neue Nachdrucks-Gesetzgebung.

(Nachdruck verboten.)

Es wird nicht an Lesern fehlen, die bei obiger Ueberschrift verwundert den Kopf schütteln und die Belehrung zur Hand haben, daß es ja eigentlich Urheberrechts-Gesetzgebung heißen müsse. Wir wählten aber absichtlich die Bezeichnung „Nachdrucks-Gesetzgebung“, weil für die meisten kleinen Lokalblätter und auch für viele Fachzeitschriften das Urheberrecht und Verlagsrecht nur dadurch Bedeutung hat, daß darin gesagt wird, was bezw. unter welchen Bedingungen man (natürlich honorarfrei) nachdrucken darf. Für die Verleger der betreffenden Blätter gibt es deshalb nur eine Nachdrucksgesetzgebung und alle sonstigen mit dem Urheberrechte verknüpften Begriffe, wie „geistiges Eigentum“, „persönliches Recht des Urhebers“ usw. werden als überflüssiger Ballast betrachtet. In den Geschäftsbibliotheken der etwa 6000 deutschen Zeitungen und Zeitschriften wird man wohl kaum 1000 Exemplare des Urheberrechtes in der Textausgabe und wohl kaum 300 große kommentierte Ausgaben finden. Infolgedessen wird auch viel unerlaubter Nachdruck aus Unkenntnis des Gesetzes verübt, der nur deshalb in den wenigsten Fällen verfolgt wird, weil er unentdeckt bleibt.

Es sei deshalb hier die Frage erörtert: Was darf man in gesetzlich erlaubter Weise nachdrucken? Diese Frage erhält doppelte Bedeutung dadurch, weil ein neues Urheberrecht und Verlagsrecht am 1. Januar 1902 in Kraft tritt.

Nach dem bisherigen Gesetze gründet sich der Nachdruck, soweit er von Zeitungen und Zeitschriften begangen wird, auf § 7 des Gesetzes vom 11. Juni 1870. Dieser Paragraph lautet:

„Als Nachdruck ist nicht anzusehen:

a) das wörtliche Anführen einzelner Stellen oder kleinerer Teile eines bereits veröffentlichten Wertes oder die Aufnahme bereits veröffentlichter Schriften von geringem Umfange in ein größeres Ganze, sobald dieses nach seinem Hauptinhalte ein selbständiges wissenschaftliches Werk ist, sowie in Sammlungen, welche aus Werken mehrerer Schriftsteller zum Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauch oder zu einem eigentümlichen literarischen Zwecke veranfaßt werden. Vorausgesetzt ist jedoch, daß der Urheber oder die benutzte Quelle angegeben ist;

b) der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitschriften und anderen öffentlichen Blättern mit Ausnahme von nobellistischen Erzeugnissen und wissenschaftlichen Ausarbeitungen sowie von sonstigen größeren Mitteilungen, sofern an der Spitze der letzteren der Abdruck unterlag ist;

c) der Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, amtlichen Erlässen, öffentlichen Aktenstücken und Verhandlungen aller Art;

d) der Abdruck von Reden, welche bei den Verhandlungen der Gerichte, der politischen, kommunalen und kirchlichen Vertretungen sowie der politischen und ähnlichen Versammlungen gehalten werden.“

Das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur der Tonkunst vom 19. Juni 1901 enthält folgende für Verleger und Redakteure von Zeitungen und Zeitschriften wichtige Bestimmungen, die zum Teile mit dem geltenden Gesetze übereinstimmen, zum Teile aber auch dem bisher

geübten Nachdrucke einen Hemmschuh anlegen. Die in Frage kommenden Bestimmungen lauten:

§ 16. Zulässig ist der Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlässen und Entscheidungen sowie von anderen zum amtlichen Gebrauche hergestellten amtlichen Schriften.

§ 17. Zulässig ist: 1. die Wiedergabe eines Vortrages oder einer Rede in Zeitungen oder Zeitschriften, sofern der Vortrag oder die Rede Bestandteil einer öffentlichen Verhandlung ist; 2. dieervielfältigung von Vorträgen oder Reden, die bei den Verhandlungen der Gerichte, der politischen, kommunalen und kirchlichen Vertretungen gehalten werden. Dieervielfältigung ist jedoch unzulässig, wenn sie in einer Sammlung erfolgt, die der Hauptsache nach Reden desselben Verfassers enthält.

§ 18. Zulässig ist der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitungen, soweit die Artikel nicht mit einem Vorbehalte der Rechte versehen sind; jedoch ist nur ein Abdruck gestattet, durch den der Sinn nicht entstellt wird. Bei dem Abdruck ist die Quelle deutlich anzugeben.

Der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhaltes ist, auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt, unzulässig.

Vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhaltes und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften stets abgedruckt werden.

Wir wollen in den nachfolgenden Erläuterungen nur diejenigen Punkte hervorheben, in welchen sich das neue Gesetz vom Gesetze vom 11. Juni 1870 unterscheidet. Bisher stand frei der Abdruck von „Reden, welche bei den Verhandlungen der Gerichte, der politischen, kommunalen und kirchlichen Vertretungen sowie der politischen und ähnlichen Versammlungen“ gehalten werden. Das neue Gesetz erstreckt sich auf Reden und Vorträge und unterscheidet:

1. Verhandlungen der Gerichte, der politischen, kommunalen und kirchlichen Vertretungen. Diese dürfen außer in Zeitungen und Zeitschriften auch in Buchformervielfältigt werden.

2. Öffentliche Verhandlungen anderer Art; diese dürfen nur in Zeitungen oder Zeitschriften wiedergegeben werden. Die Reden eines einzigen Redners in Buchform zu sammeln ist verboten, jedoch ist noch zu bemerken, daß nach dem Kommissionsberichte Reden von Monarchen und Ministern überhaupt nicht unter dem Schutze des Urheberrechtes stehen, sondern für den Nachdruck völlig frei gegeben sind.

Nach dem jetzt geltenden Rechte ist nicht als Nachdruck anzusehen „der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitschriften und anderen öffentlichen Blättern mit Ausnahme von nobellistischen Erzeugnissen und wissenschaftlichen Ausarbeitungen sowie von sonstigen größeren Mitteilungen, sofern an der Spitze der letzteren der Abdruck unterlag ist“. Diese Bestimmung ermöglichte die Existenz einer großen Anzahl von großen, kleinen und kleinsten Zeitungen, die lediglich von Raub und Plünderung anderer Blätter leben.

In der Begründung zum § 18 des neuen Gesetzes äußerte sich die Regierung desfalls in folgender Weise; „Zeitungen, die ihr Dasein vornehmlich dem bezeichneten Mißbrauche verdanken, haben keinen Anspruch auf besondere Rücksicht. Ubrigens ist auch nicht zu besorgen, daß eine derartige Verpflichtung (wie sie in § 18 vorgeschrieben ist) die gesunde Entwicklung der kleinen Tagespresse hemmen werde. Für Zeitungen, welche

ein Uebermaß an Quellenangaben vermeiden wollen, fehlt es nicht an Einrichtungen, die politische Korrespondenzen sowie Feuilletons zu geringem Preise liefern.“

Es wird also unter der Herrschaft des neuen Gesetzes durch den § 18 dem gegenwärtig herrschenden Nachdruckunfug ein starker Niegel vorgeschoben. Einerseits ist in weit größerem Umfange die Quellenangabe vorgeschrieben, die Quellenangabe muß deutlich sein, also nicht bloß durch beliebig zu deutende Buchstaben; ferner ist es, was nicht unwichtig erscheint, bei dem mit Quellenangabe erlaubten Nachdrucke ausdrücklich verboten, den Sinn eines Artikels zu entstellen. Wie oft in Parteiblättern durch auszugswise Mitteilung eines Artikels der Gegenpartei der Sinn des Artikels tendenziös entstellt wird, ist bekannt. In Zukunft werden solche Entstellungen auf Grund des Urheberrechtes verfolgt werden können. Wenn nun auch nach Absatz 3 des § 18 „Vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhaltes und Tagesneuigkeiten“ dem Abdrucke frei gegeben sind, so wird eine ungebührliche Ausnutzung dieser Freiheit doch nicht straflos bleiben. Blätter, welche z. B. durch zu stark geübten Nachdruck von Telegrammen den Anschein erwecken, als ob sie über einen besonders großen Nachrichtenendienst verfügten, können immerhin auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verfolgt werden.

Dies wären die wichtigsten Bestimmungen des neuen Urheberrechtes, soweit sie das Pressegewerbe betreffen. Es sei noch der § 19 angeführt, der allerdings in der Hauptsache den Verlagsbuchhandel angeht, der sich aber auch auf größere Arbeiten beziehen kann, die zuweilen in der Presse veröffentlicht werden. Der § 19 lautet:

Zulässig ist dieervielfältigung:

1. Wenn einzelne Stellen oder kleinere Teile eines Schriftwerkes, eines Vortrages oder einer Rede nach derervielfältigung in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;

2. wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfange oder einzelne Gedichte nach dem Erscheinen in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden;

3. wenn einzelne Gedichte nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach zur Benutzung bei Gesangsvorträgen bestimmt ist;

4. wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfange, einzelne Gedichte oder kleinere Teile eines Schriftwerkes nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch oder zu einem eigentümlichen literarischen Zwecke bestimmt ist. Bei einer Sammlung zu einem eigentümlichen literarischen Zwecke bedarf es, so lange der Urheber lebt, seiner persönlichen Einwilligung. Die Einwilligung gilt als erteilt, wenn der Urheber nicht innerhalb eines Monats, nachdem ihm von der Absicht des Verfassers Mitteilung gemacht ist, Widerspruch erhebt. (Schluß folgt.)

### Manus und die Korrektoren.

In letzter Stunde bringt Kollege Manus in Nr. 110 unter verschleierten Andeutungen auch die Anträge der Korrektoren als für die Gehilfenschaft „gefährlich“ unter seine kritische Lupe. Da seine Ausführungen sachlich, zum Teil aber für die Korrektoren selbst „gefährlich“ sind, kann ich nicht umhin, seinen Untersuchungen eine etwas andere Beleuchtung zu geben.

Kollege Manus empfiehlt als einzig richtige Maßregel zur Abschaffung der Mißstände im Korrektorenberufe die Aufnahme der Bestimmung: „Es ist unstatthaft, Nichtbuchdrucker als Korrektoren zu untarifräßigen Bedingungen zu beschäftigen.“ Er ist aber dagegen, hält es mindestens für aussichtslos, daß diese tarifmäßigen Bedingungen für Korrektoren erst geschaffen werden, denn der § 33 des bisherigen Tarifes gruppiert die Gehilfen ausdrücklich in Sezer, Maschinenmeister und Drucker, von Korrektoren ist keine Rede. Es ist aber notwendig ist, für diese eben so einen Mindestlohn festzusetzen wie für jede andere Gruppe unjers Berufes, bedarf wohl keiner nochmaligen Begründung. Da nun die minimale Arbeitsleistung eines Korrektors an und für sich höher bezahlt werden müßte als die eines Sezers oder Druckers, ist eben beantragt, das Minimum für dieselben etwas höher zu normieren. Geht aber eine grundlegende tarifliche Bestimmung für die Korrektoren ganz, so ist es inkonsequent, bei Einstellung von Nichtbuchdruckern als Korrektoren auf eine solche hinzuweisen. Beides zusammen wäre logisch und empfehlenswert.

Mit diesem Korrektoren-Minimum würde es natürlich dieselbe Bewandnis haben, wie mit dem allgemeinen Minimum. Ein durch Spezialkenntnisse und hervorragende Anlagen besonders befähigter Gehilfe wird es trotzdem nicht leicht haben, seine Arbeitskraft zu einem entsprechenden Kurse über Minimum zu veräußern.

Daß nur gelernte Buchdrucker als Korrektoren beschäftigt werden sollten, halte ich auch für etwas zu weitgehend, aber gerade dieser Nichtbuchdrucker wegen sind die grundlegenden Korrektorenanträge eben mit dem Zufasse des Kollegen Manus dringende Notwendigkeit.

Den Antrag, daß das tägliche Saqqantum von 10 Sezern der Arbeitsleistung eines Korrektors entsprechen soll, kann Kollege Manus nicht verstehen. Mir ist er sehr einleuchtend. Es ist damit gesagt, daß auf je 10 Sezer ein Korrektor kommen soll und daß dürfte bei einer Durchschnittsarbeit (glattes Werk oder Zeitung) — und von einer solchen kann doch bei einer derartigen Bestimmung nur die Rede sein — ungefähr entsprechend sein. Wollte man die einzelnen Abweichungen und Ausnahmen bei der Wertbemessung der Arbeitsleistung eines Korrektors besonders regeln und festlegen, müßte man ja einen besondern Korrektorentarif schaffen.

Wenn ich schließlich auch keine allzu gewagten Erwartungen auf den Erfolg der diesjährigen Tarifverhandlungen für die Korrektoren setze, so bin ich doch der festen Ueberzeugung, daß die Gehilfen wie die Prinzipalvertreter zu der Einsicht kommen werden, daß unbedingt etwas für die Korrektoren geschehen muß, deshalb hoffe ich bestimmt, daß die Anträge derselben nicht nur „nichts schaden“, sondern daß dieselben gerechterweise — sei es nun diesmal oder später — noch recht viel nützen werden!

Frankfurt a. M.

B. M.

## Verbandstag in Oesterreich.

Von dem vierten ordentlichen Verbandstage des Verbandes der österreichischen Vereine für Buchdrucker und verwandte Berufsgenossen, der in Wien abgehalten wurde, teilt der Wiener Vorwärts mit, daß vor Beginn der Verhandlungen in Gegenwart der Delegierten in feierlicher Weise der Gedenkstein des neuen Vereinshauses des niederösterreichischen Vereins, das an Stelle des „Schrammshofes“ im Bau begriffen ist, gelegt wurde. Die verpätete Feier erklärt sich daraus, daß der Wiener Verein beschloffen hatte, die Vertreter der Provinzkollegen daran teilnehmen zu lassen, wozu der Verbandstag die beste Gelegenheit bot. Den Hauptgegenstand der Beratungen des letztern bildeten die vom Vorstande vorgelegten neuen Reglements, die sich von den bisherigen wesentlich dadurch unterscheiden, daß alle Ziffernanlässe weggelassen sind. Die Vertreter bekundeten einstimmig, daß diese Veränderung in Rücksicht auf die Verhältnisse notwendig geworden sei. Bei Beratung des Reglements wurde auch eine Verlängerung der Konditionslofen-Unterstützung von 91 auf 100 Tage beschloffen, ferner die Karenzfrist zum Bezuge der Neife-Unterstützung auf 6 Wochen herabgesetzt und endlich dem lange geäußerten Wunsche der zum Militär einrückenden Mitglieder dadurch Rechnung getragen, daß diese Kollegen für die Zeit ihrer Militärdienstpflicht von der Beitragsleistung entbunden wurden. Den seitens einzelner Verbände gestellten Anträgen, die eine weitergehende Belastung der Verbände oder eine Reduzierung bisheriger Bezüge zur Folge gehabt hätten, konnte sich der Verbandstag nicht entschließen, Rechnung zu tragen. Die Anträge auf zweimaliges Erscheinen des Vorwärts wurden nach Bekanntgabe der erwachsenden Mehrkosten von den Antragstellern zurückgezogen, doch wurde auch hier ein großer Schritt nach vorwärts gethan, indem der Verbandsvorstand ermächtigt wurde, in bewegten Zeiten, wo eine rasche Information wünschenswert erscheint, das öftere Erscheinen sämtlicher Verbändeorgane zu verfügen. In Bezug auf die Inserate in den Verbändeorganen wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Sämtliche Inserate, Stellenangebote betreffend, sind aus den Verbändeorganen auszuschließen. Ausgeschlossen sind hoh die Inserate, welche spezielle Arbeitskräfte betreffen, aber diese sind auch nur durch die Stellenvermittlung aufzugeben.“ Als Vorort für den nächsten Verbandstag wurde Zinsbrud bestimmt. Die Frage bezüglich der Gegenständigkeit mit dem Preßburger Vereine, die schon mehrere Verbandstage beschäftigte, wurde dahin erledigt, daß der

provisorische Vertrag bis Ende 1902 aufrecht bleibt, während welcher Zeit der Preßburger Verein mit dem ungarischen Landesvereine die Modalitäten des Anschlusses an letztern vereinbaren soll. Eine Anregung, ob mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Ungarn nicht eine Revision des Gegenständigkeitsvertrages mit dem ungarischen Landesvereine stattfinden solle in dem Sinne, daß auf Gegenseitigkeit nur jene ungarischen Kollegen Anspruch haben, die sowohl dem Unterstüßungsvereine sowie dem Fachvereine angehören, wurde dem Verbandsvorstande überwiefen. Desgleichen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sowohl der Verbandsvorstand als auch die Verbändevereine die Frage der Schaffung eines Reichsvereines ventilkieren sollen. Ein Antrag, der leider erst am Schlusse der Verhandlungen eingebracht wurde und der dahin ging, es seien die lokalen Karezzen in den einzelnen Verbändevereinen bezüglich der Zuschüsse aufzuheben, wurde abgelehnt, da die Vertreter der Vereine, die selbst keine oder nur geringe Zuschüsse gewähren, ohne die Möglichkeit einer vorherigen Diskussion es nicht für opportun hielten, dafür zu stimmen. Immerhin muß aber als erfreulich konstatiert werden, daß die weitaus größte Mehrheit der Verbändevereine und die Vertreter aller Vereine, die höhere Zuschüsse eingeführt haben, für den Antrag stimmten, dessen Annahme beim nächsten Verbandstage zweifellos ist, womit auch der letzte Unterschied, der bisher zwischen zugereisten und ortsanfässigen Kollegen gemacht wurde, fallen gelassen wird.

## Korrespondenzen.

**Dresden.** (Lernt stenographieren!) Der Dresdener Buchdrucker-Stenographenverein Gabelberger hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Gabelberger'sche Stenographie in Buchdruckerkreisen einzuführen und ersucht alle Kollegen, sich an den jetzt in allen Städten beginnenden Kursen zu beteiligen. Leider hat die Stenographie unter den Buchdruckern wenig Verbreitung gefunden, trotzdem die Kurzschrift in letzter Zeit vielfach von denselben verlangt wird und spielt die Stenographie überhaupt im Dienste der Presse eine große Rolle. Es ist wohl keine Tageszeitung mehr denkbar, welche den heutigen Anforderungen an schnelle und ausführliche Berichterstattung ohne stenographielundige Mitarbeiter gerecht zu werden vermöchte. Da nun viele Redaktionsgehilfen aus den Buchdruckerfreien hervorgehen, soll kein Kollege die Gelegenheit, die Stenographie zu erlernen, vorübergehen lassen und beiziehe sich die Kenntnis derselben aneignen. Der Ausspruch: „Die Stenographie soll Gemeingut aller Gebildeten werden“ ist bekannt, denn nicht allein der praktische Nutzen der Stenographie ist es, welcher allseitig Anerkennung findet, sondern auch ihre Bedeutung als formales Bildungsmittel. Nicht mit Unrecht wird von vielen Seiten der Stenographie-Unterricht als eine „Geistes-Gymnastik“ empfohlen. An den höheren Schulen verschiedener Staaten ist die Gabelberger'sche Stenographie als fakultativer Unterrichtsgegenstand seit Jahren eingeführt. In diesem Sinne ist auch der „Dresdener Buchdrucker-Stenographenverein Gabelberger“ bestrebt, die Stenographie den Buchdruckern dadurch mehr zugänglich zu machen, daß er in größeren Städten Buchdrucker-Stenographenvereine gründend will und werden stenographielundige Kollegen gebeten, sich unserer guten Sache anzunehmen und noch in diesem Winter Elementarkurse zu beginnen. Lehrer werden event. nachgewiesen. Wo die Teilnehmerzahl für einen Spezialkursus zu gering ist, können sich die Interessenten an den im betr. Orte befindlichen Gabelberger'schen Stenographenverein anschließen, auch werden durch Vermittlung des Vereins billige Honorarsätze vereinbart. Zu weiterer Auskunft ist der Vor-sitzende Herr Rich. Hasenkruq, Dresd. Blasewitz, Berg-gartenstr. 18 gen. bereit.

**ß. Frankenthal.** In der am 16. September abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung des hiesigen Ortsvereins hielt Buchdruckmaschinenmeister Forst in seiner Eigenschaft als Gefellenausschufsmittelglied einen Vortrag über die präzisische Handwerkskammer, unter besonderer Berücksichtigung des Buchdruckgewerbes. Leider wurde der Antrag Forst's, die Druckerarbeiten der Kammer nur in tariftreuen Druckereien herstellen zu lassen, abgelehnt, dagegen ein Antrag, die Sefrlingsfrage betr., welche mit dem kommenden Jahre eine bedeutende Verbesserung erfährt, angenommen. Außerdem brachte Forst in der Kammer unbillbare Zustände verschiedener Pfälzer „Kunststempel“ zur Sprache, was die antilide Untersuchung und Beseitigung dieser Mißstände zur Folge hatte. Alles in allem muß die Tätigkeit Forst's in genannter Kammer als eine durchaus rege und anerkenntnis-werte bezeichnet werden und sei demselben für seinen lehr-reichen Vortrag auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen. — Auch mit der Hamburger Accordmauerfrage befaßte sich die Versammlung und nahm folgende Resolution einstimmig an: Die heutige ordentliche Mitgliederversammlung des Ortsvereins Frankenthal hält es im Interesse der Disziplin als unbedingte Notwendigkeit, daß die Minderheit sich den Beschlüssen der Mehrheit einer Organisation unterordnet. Sie muß deshalb nach eingehender Kenntnisnahme der Sachlage die Hamburger Accordmaurer als Streikbrecher betrachten. — An Stelle des abgereisten Kollegen Franke wurde Kollege Erdler zum Stellvertreter des Delegierten zum Gewerkschaftstabelle gewählt.

-Im- **Frankfurt a. M.** Die am Montag, dem 16. September, im Gewerkschaftshause abgehaltene Allgemeine Buchdruckerversammlung hatte sich eines außerordentlich guten Besuches zu erfreuen, so daß der große Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Vorsitzende der Tarifüberwachungskommission eröffnete die Versammlung und referierte zu Punkt 1 der Tagesordnung über die Anträge der Prinzipale zur diesjährigen Tarifrevision. Besonders wurden die Anträge zu den §§ 31, 32 und 33 vom Referenten sowie den Diskussionsrednern scharf kritisiert. Man ist der Ansicht, daß der frühere Beschluß an den Sonnabenden mehr im Interesse des Prinzipals liege, da z. B. in den Maschinenfabriken überhaupt schon früherer Schluß eintrete. Alle Redner wandten sich gegen die geplante Einführung eines Lohnskalatarifes und wurde allseitig betont, daß die Gehilfenschaft demselben nie ihre Zustimmung geben könne; auch betrefte der Gültigkeitsdauer des Tarifes war man der Ansicht, daß auch beim äufsersten Entgegenkommen der Prinzipale die Dauer höchstens drei Jahre betragen könne, da die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse fortwährend im Steigen begriffen seien, wofür auch schon die Regierung durch Einführung immer höherer Zölle Sorge. Der Gehilfenvertreter wies die Ausführungen eines Redners entschieden zurück, welcher die Mutmaßung aussprach, daß seitens des Verbandsvorstandes ein Abkommen mit den Prinzipalen getroffen sei, nichts zu bewilligen, was auch aus der Stellungnahme des Corr.-Redakteurs zur Tarifrevision hervorginge. Folgende Resolution gelangte hierauf zur Annahme: „Die heute tagende öffentliche Buchdruckerversammlung erachtet die seitens der Prinzipale zur Tarifrevision gestellten Anträge als eine wesentliche Verschlechterung des zukünftigen Tarifes; insbesondere legt sie Verwahrung ein gegen Schaffung eines Lohnskalatarifes als eine unser ganzes seitheriges Lohnsystem umstürzende und dabei eine solche Fülle von Ungerechtigkeiten und Zwifigkeiten mit sich bringende Neuerung, welche von der Tendenz diktiert zu sein scheint, der aus der Statistik des Tarif-Amtes und speziell für Frankfurt a. M. sich ergebenden Notwendigkeit einer allgemeinen, gleichmäßigen Lohnerhöhung aus dem Wege zu gehen. Ferner tabelte die Versammlung entschieden die im Corr. zum Ausdruck gebrachte Meinung Rehhäufers, daß ein ermäßigtes Minimum bis zu 21 Jahren eingeführt werden soll, sie protestiert gegen Schaffung eines jeden Staffeltarifes.“ — Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Beschlüsse des Tarif-Amtes“ entspann sich eine längere Debatte. Es wird einerseits auf das Entschiedenste verurteilt, daß ein Vertreter des Gutenbergs-Bundes zu den Verhandlungen zugelassen werden solle, während andererseits erwägt wurde, daß die Stellung des Vertreters des Bundes wohl keine beneidenswerte sein würde, da es den Gehilfenvertretern ein Leichtes wäre, durch inbessen gesammltes Material diesen Vorkollegen ihre „Tariftreue“ nachzuweisen. Nach einer ermüdenden Geschäftsordnungs-debatte und zweimaliger Abstimmung wurde nachstehende Resolution gegen eine schärfere und in längeren Worten sich ergebende angenommen: „Die Versammlung bedauert, daß der Vertreter einer Organisation zu den Verhandlungen zugezogen wird, die sich bei jeder passenden Gelegenheit der Tarifeinführung hindernd entgegenstellen hat.“ — Der Gehilfenvertreter erwähnte unter Punkt 3 (Verschiedenes) die Sechsmaschinenstatistik, wonach in 147 Orten bei 275 Firmen 650 Sechsmaschinen aufgestellt seien. Hierdurch wären 641 Sezer arbeitslos geworden; er halte die Statistik für mangelhaft, denn da eine Maschine drei Sezer erpäre, so rechne er schon einen Ueberfluß von 1500 bis 1800 Handsezern heraus. In nächster Zeit soll in einer Buchdruckerversammlung gegen den neuen Zolltarifentwurf Stellung genommen werden. Der Vorsitzende dankte den Anwesenden für den zahlreichen Besuch und forderte zu festem Zusammenhalten auf, um unseren berechtigten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Solidarität der Frankfurter Buchdrucker wurde die imposante Versammlung geschlossen.

-s- **Frankfurt a. M.** Am Sonntag, dem 15. September, hielt der hiesige Drucker- und Maschinenmeisterverein in seine letzte Monatsversammlung im neuen Gewerkschaftshause ab. Diefelbe hatte sich gegen früher eines ziemlich guten Besuches zu erfreuen, der Erfolg ist wohl in der Hauptsache dem Tonplattenschneldruckers zuschreiben, den der Verein seit einiger Zeit eingerichtet hat und der von 30 Kollegen, darunter auch einige Sezer, besucht wird; auch mehrere Neuaufnahmen sind infolgedessen zu verzeichnen. Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung einiger neuen Mitglieder seitens des Vorsitzenden wurde von einigen Eingängen Kenntnis gegeben, für den bisherigen Schriftführer, welcher abgereist ist, Kollege Zinnies gewählt und unter Verschiedenes einige interessante Punkte erledigt.

**Halle a. S.** In rofigen Farben können wir keine Schilderung der Verhältnisse am Orte geben, man muß viel eher von vielen Enttäuschungen und wenig Erfreulichem berichten. Die tariflichen Zustände am Orte sind, soweit wenigstens unser Einfluß reicht, ja leidlich, aber oft lassen einige Druckerereien die Ansicht vermiffen, daß der Tarif eben in allen seinen Teilen bezahlt werden muß. Und hauptsächlich bieten sich Klagen bei Berechnung der Entschädigungen komplizierter Werke. Die Prozente werden wohl, so lange noch das Berechnen dauert, ein steter Zanfappel beider Kontrahenten sein; man müßte aber schon in Betracht der steigenden Anforderungen an Werkseger mehr entgegenkommend sein. Stellen sich auf

diese Weise im Berechnen Mißstände heraus, so hat sich z. B. wie in der Genossenschaftsdruckerei durch das Einführen des Gewißgeldes neben auch verbundenen Lohnreduktion ein Zustand herausgebildet, der einem Berechnen im gewissen Grade gleichkommt. Man wollte einen von auswärts geholten Gewerkschaftler halten und so mußte als Mittel zum Zwecke das Gewißgeld herhalten. Wenn man gegen diese Einführung, getreu dem Ausspruch „Accordarbeit ist Nordarbeit“, nichts einwenden kann, so zeigt diese sonderbare Geschäftsbehandlung von keiner friedlichen Stimmung, wie denn auch Anlaß zu Klagen verschiedentlich gegeben wurden (s. Corr. Nr. 108). Daß hierbei die „getreuen Schäflein“ sich einer gewissen Zurückhaltung befleißigen, nimmt ja in anbetrachting „ihres Berufes“ niemand wunder; in ihrer Abhängigkeit werden sie sich auch ihrer schiefen Stellung gar nicht bewußt. Sie leben und sterben nur „fürs Gewißgeld“! So sind im allgemeinen die persönlichen Verhältnisse gerade nicht die besten, aber die Einigkeit innerhalb unsers Bezirksvereins hebt uns über das Unangenehme meist hinweg. Sind wir weiter so gerüstet in dieser Erkenntnis, so kann weder ein Eingreifen von links noch von rechts uns von der vorzeichneten Bahn verdrängen. — Ueber die Verhältnisse in den nichttarifmäßigen Druckereien läßt sich nur schwer etwas erfahren. Der Kunststempel von Schwefelste, „soll“ die englische Arbeitszeit von 7 bis 4 Uhr eingeführt haben, ob damit die „Kollegen“, die sonst nicht lange genug arbeiten konnten, zufrieden sein werden, entzieht sich unsrer Kenntnis. Der Grund für die Einführung dieser Arbeitszeit liegt wohl in der dadurch erzielten Lichtersparnis und in der Geschäftsflaute. Wie aber dort bezahlt wird, zeigt folgender druckische Fall. Eine Tabellenkolonne (Folio) kostete nach der dort üblichen Berechnung 9 Mk., das Geschäft bot dafür aber nur 4 Mk. Als sich nun die Köpfe für die weiteren Vogen benutzen ließen, zahlte man mit Ach und Krach schreibend 1,75 Mk. Und so wird's wohl mit vielen gemacht. Nur zu spät sehen es die Kollegen, die meistens von auswärts geholt werden, ein, welchen Schaden sie haben. Eine Quelle vieler Besorgnisse ist die stetig zunehmende und offensichtlich ihren Höhepunkt erreichende Arbeitslosigkeit. Wohl haben einige Firmen (Genossenschaftsdruckerei, Generalanzeiger, E. Karas) ihrem Personale wie im Vorjahre Ferien bewilligt und damit etwas zur Milderung beigetragen, aber dennoch ist das Aussehen und die Verkürzung der Arbeitszeit in vielen Druckereien eine ständige Einrichtung geworden. Zur Zeit sind hier 25 bis 30 Arbeitslose, außerdem noch eine verhältnismäßig große Anzahl von Kranken. Hoffentlich tritt bald eine Besserung ein. — Unsere reichhaltige Bibliothek wird von den Mitgliedern verhältnismäßig wenig benutzt. Zwar findet sich in den Bibliothekstunden (jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr) ein Stamm von Kollegen ein, wo denn auch mandalun dem Großsinne geweihte Stunden in kollegialer Zusammengehörigkeit verlebt werden, aber etwas mehr könnten es doch sein. Die Bibliothek hat gerade in der letzten Zeit eine Reihe neuer Erwerbungen gemacht, so daß sie in der That eine Fülle der Belehrung und Unterhaltung bietet. Die Langeweile der kommenden Winterabende zu kürzen, ist die Bibliothek umso mehr geeignet, als sie die Widder unentgeltlich ausleiht. Sehr viel zur Förderung des kollegialen Lebens tragen der Gesangverein Guttenberg und der Buchdrucker-ordnerverein bei; bei weiterer harmonischer Zusammenwirkung wird sich noch viel mehr erreichen lassen. — Doch nun kommt die Zeit, die unter schwierigen Verhältnissen wieder eine Summe von Arbeit bedingen wird. Sei deshalb jeder Kollege auf dem Posten und bedenke, daß wir vereint eine Macht sind. Nicht lange, dann werden unsere Vertreter von den Tarifberatungen zurückkehren. Da ist es Pflicht der alten sowie jungen Kollegen, in den nächsten Versammlungen vollzählig zu erscheinen, um neue Tarifgesetze in die That umzusetzen. Fehle niemand, denn Einigkeit macht stark!

**J. Heber.** Wie wir s. B. berichteten, ging im März d. J. der Verlag der Jheber Zeitung (Druckerei Wachmann & Peterfen) in andere Hände über und änderte der neue Verlag den Titel dieser Zeitung in Nordischer Kurier. Nun ist am 1. Juli auch die Druckerei von dem neuen Verlage angekauft worden. Für das Personal erfolgte bei dieser Veränderung eine Lohnaufbesserung. Jetzt ist seit mehreren Wochen auch noch der Achtstundentag in dieser Druckerei zur Einführung gelangt. Verlangt wird Minimum-Satzleistung, während die Bezahlung sich wie folgt stellt: zwei Gehilfen erhalten je 27 Mk., einer 25 Mk., vier je 22,50 Mk. und zwei jüngst angestellte 21,50 Mk. Außerdem ist ein Kollege noch in der Redaktion beschäftigt, dessen Gehalt sich unsrer Kenntnis entzieht. Minimum 21 Mk. Alle zehn Kollegen sind Verbandsmitglieder, wie überhaupt an Orte bei 46 Verbandsmitgliedern sich nur 5 Nichtverbandsmitglieder befinden. Bei der Uebernahme der Druckerei äußerte sich der Prinzipal Herr Speer dem Personal gegenüber, daß er mit der Zeit 25 Mk. als Mindestlohn und auch, wenn irgend möglich, in nächsten Sommer Ferien einführen wolle. Der Nordische Kurier wird im national-sozialen Sinne redigiert, tritt in seinem politischen Teile für den Achtstundentag, Feriengewährung an die Arbeiter und sonstige sozialwirtschaftliche Forderungen mit Nachdruck ein — das ist die Hauptsache — läßt diese seine Theorie nicht durch die Praxis beflecken. Bei so einem humanen Entgegenkommen den Gehilfen gegenüber wollen wir nur wünschen, daß durch guten Aufschwung der Zeitung dem Prinzipale die Lösung dieser wirtschaftlich-sozialen Fragen erleichtert wird.

**S-e. Kassel.** Die am 14. September im Vereinslokale abgehaltene Mitgliederversammlung war von 60 Kollegen besucht. Nach Erlebigung einer größeren Anzahl Vorstandsmitteilungen durch den Vorsitzenden, Kollegen Guthardt, und Ausnahme zweier Kollegen in den Verband wurde der Segler L. W. H. von hier wegen Restierens der Beiträge dem Gausvorstande zum Ausschlusse empfohlen. Nummehr erstattete der Kassierer, Kollege Zeiß, den Kassierbericht pro II. Quartal 1901. Die namens der Revisoren vom Kollegen Nidel beantragte Dechargerteilung erfolgte einstimmig. — Eine längere Debatte rief die nun folgende Besprechung über die seitens des Kassierers vorgelesenen und von Woche zu Woche immer mehr zunehmenden Restanten hervor. Folgender Antrag, gestellt vom Kollegen Fadsch, wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen: „Beantworte, allen restierenden Kollegen mitzuteilen, daß dieselben sich, falls sie am 1. Oktober d. J. mehr als 6 Wochen Reste haben, als ausgeschlossen zu betrachten haben. Der Vorstand hat in der Oktober-Versammlung die Namen der Ausgeschlossenen ohne jeden Kommentar der Versammlung bekannt zu geben.“ Hoffentlich werden die unter diesen Antrag fallenden Kollegen sich nunmehr veranlaßt sehen, das Veräumte nachzuholen und ihre rückständigen Beiträge bis zu dem festgesetzten Termine bezahlen, andernfalls muß und wird vorstehender Antrag in der nächsten Versammlung in Kraft zu treten haben. — Aus der nunmehr vorgenommenen Ersatzwahl an Stelle des von seinem Posten als zweiter Vorsitzender zurückgetretenen Kollegen Knatz ging Kollege Karl Wörner als gewählt hervor. Zum Reisekassenverwalter und Verwalter des Arbeitsnachweises, welche Funktionen Kollege Engelbach bis jetzt verwaltete, umstände halber aber sich veranlaßt sah, diese niederzulegen, wurde Kollege Julius Nidel, bestimmt. — Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete nachstehender Antrag des Vorstandes: Stellungnahme zu einem vor kurzem im hiesigen sozialdemokratischen Parteiblatt erschienenen Bericht über eine Kasselei-Parteierversammlung. In der letzteren wurde nämlich seitens einzelner Kasselei-Parteiengenossen einem Teile der in der hiesigen Guttenberg-Druckerei (wofolbst das sozialdemokratische Volksblatt für Hessen und Waldeck gedruckt wird) beschäftigten Verbandsmitglieder, welche am 1. Mai d. J. gearbeitet hatten, der Vorwurf gemacht, daß dieselben damit nur eine Demonstration beabsichtigt hätten, weil die in derselben Druckerei beschäftigten Gewerkschaftler und auch ein Teil Verbandsmitglieder den Welfeiertag der Arbeit, den 1. Mai, durch Arbeitsruhe begangen hätten. Nach längerer Aussprache über diese unliebsame Angelegenheit gelangte folgende Resolution des Koll. Guthardt zur Annahme: „Die heutige Versammlung protestiert entschieden gegen die Neuerungen einzelner Redner in der Parteierversammlung zu Kassel vom 4. d. M., welche das Arbeiten am 1. Mai von seiten einzelner Kollegen als eine Demonstration bezeichnen, erwartet vielmehr, daß derartige ungeredertfertige Anpreisungen der Buchdrucker in Zukunft unterbleiben; die Versammlung spricht dagegen den Wunsch aus, daß allen an Parteizeitungen und in Parteigeschäften tätigen Arbeitern der 1. Mai als Welfeiertag bezahlt wird.“

**e. Reumünster.** Im Februar d. J. wurden von hier mit dem Tarif-Amt in Berlin Verhandlungen eingeleitet, um in der Papierwarenfabrik von Gerbold & Zorn hier selbst betreffs der tarifwichtigen Lehrlingszahl, 2 Gehilfen 6 Lehrlinge, etwas Besserung zu schaffen. Während die ersten amtlichen Ermittlungen ergaben, daß die Voraussetzung des § 128 der Gewerbeordnung bei genannter Firma nicht vorliege, wurde auf unsre wiederholte Reklamation dem Tarif-Amt durch die Behörde der Welfeiertag, daß die Firma G. & Z. Lehrlinge zur Entlassung gebracht habe und jetzt bei drei Gehilfen nur einen Lehrling beschäftige. Da auch diese Mitteilung durchaus auf Unwahrheit beruhte, denn nach wie vor wurden 6 Lehrlinge bei 2 Gehilfen beschäftigt, versuchten wir es nochmals mit einer Beschwerde durch das Tarif-Amt beim Regierungspräsidenten und bekamen nun endgültig den Bescheid, daß der Regierungspräsident im Einverständnis mit der Handwerkskammer in Altona entschieden habe, daß die Beschäftigung von 5 Lehrlingen bei 3 Gehilfen (soll heißen 6 Lehrlinge bei 2 Gehilfen) kein Mißverhältnis bedeute. Die beim Hl. Gewerbeinspektor in dieser Sache versuchte Vermittelung wurde leider auch abschlägig beschieden mit der Begründung, daß die Regelung des Lehrlingswesens nicht zu den Dienstverhältnissen des Gewerbeinspektors gehöre. Somit waren die Bemühungen, bei Gerbold & Zorn annähernd tarifmäßige Verhältnisse zu schaffen, diesmal ohne Erfolg. — In einer unserer letzten Monatsversammlungen kam auch die Statistik über Wohnungs- und Lebensmittelpreise des Tarif-Amtes zur Sprache. Allgemein wurde die mühselige Arbeit anerkannt, gleichzeitig aber auch festgestellt, daß die für unsere Ort angeführten Preise sowohl für Wohnung wie auch für Lebensmittel bedeutend hinter den hier thatsächlich gezahlten Preisen zurückstehen.

**st. Plauen i. B.** Die am 21. September abgehaltene Monatsversammlung beschäftigte sich nach Genehmigung der Berichte des Kassierers sowie des Reisekassenverwalters auch mit den von Prinzipalseite gestellten Anträgen zur Tarifrevision. Leider mußte hierbei konstatiert werden, daß fast sämtliche Anträge eine Besserstellung der Gehilfen nicht herbeiführen, falls dieselben angenommen würden. Vor allem hofft die Versammlung, daß die vorgeschlagene Alterskassa nicht die Zustimmung der Gehilfenvertreter finden wird. — Unter Verschiedenes sei noch erwähnt, daß auch dieses Jahr wieder im Winterhalbjahre regel-

mäßige Vereinsabende stattfinden sollen. Der erste dieser Vereinsabende ist für den 5. Oktober im Verkehrlöfale bestimmt. Der vom Vorsitzenden zum Schlusse der Versammlung ausgesprochene Wunsch, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen, sei auch hier nochmals wiederholt. — **S. Posen.** Wenn Arbeitgeber Jubiläen feiern, da wird gewöhnlich manch kräftiges Wort gesprochen über deren segensreiches Wirken, in der Wirklichkeit sieht es aber damit etwas anders aus. Davon hier ein Beispiel. Herr Buchdruckereibesitzer Marx feierte vor einigen Wochen sein sechzigjähriges Berufsjubiläum. Behörden und Prinzipale weitesterten in der Ehrung des Jubilars, nur die Gehilfen hatten keine Veranlassung hierzu, ist doch Herr Marx einer derjenigen Prinzipale, die sich am meisten gegen jedweden Fortschritt sträuben. Abgesehen davon, daß er bis in die 80er Jahre nur mit Handpressen und Besetzungen sich behalt, ist jetzt, wo er sich zur Schnellpresse und zwei bis drei Gehilfen aufgeschwungen hat, seine Abneigung gegen den Tarif und dessen Einrichtungen allgemein bekannt. Ja, er lebt immer noch in jener patriarchalischen Zeit, wo wenig Lohn und viel Arbeit als Regel galt. Wollte er doch einen Gehilfen, den er für 12 Mk. Wochenlohn engagierte, auf zwei Jahre kontraktlich verpflichten, für diesen Lohn zu arbeiten, was jedoch der Kollege verweigerte, nachdem ihm von anderer Seite eine Aufklärung erteilt war. Herr Marx scheint nicht zu begreifen, daß derartige Verträge unmoralisch sind und gegen die guten Sitten verstößen! Aber auch gegen die Bundesratsvorschriften hat Herr Marx eine begriffliche Apatie, denn als die Gehilfenschaft Posens vor kurzem eine Statistik über die Verhältnisse in den Druckereien aufnahm, wies dessen Drucker verschiedene Mängel auf, was die Behörde veranlaßte, der Sache näher zu treten. Dies war natürlich nicht nach dem Geschmacke des Herrn Marx und als Opfer mußte der seit neun Jahren bei ihm beschäftigte Maschinenmeister „stiegen“ — als „unmahllicher Urheber“ der Ungaben, vielleicht auch, um bei dieser Gelegenheit einen Vagen tüchtigen, aber auf seine Menschewürde haltenden Arbeiter loszuwerden und dafür eine billigere Kraft von der Marke N.-B. einzufüllen. Nun möge Herr Marx auf seinen Jubiläumslorbeeren ausruhen, die Gehilfenschaft wird seine Drucker im Auge behalten, um gegebenenfalls sie des öfters in der Öffentlichkeit zu erwähnen, ist doch Herr Marx der Drucker der Posener Handwerkskammer, deren Aufgabe die Hebung des Handwerks ist!

**Lt. Remscheid.** Unsere Monatsversammlung am 14. September fand unter dem Zeichen des Abschiedes. Unser bewährter Kassierer, Kollege Josef Angermair, verläßt uns. In Anerkennung der überaus gewissenhaften Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes erhoben sich die Mitglieder von ihren Plätzen. Sobann gab der Vorsitzende bekannt, daß nach Schluß der Versammlung zu Ehren der drei vor Jahre einberufenen Mitglieder eine kleine Abschiedsfeier abgehalten werde. Die Kosten wurden hierzu bewilligt. Aus der nun vorgenommenen Wahl eines Kassierers ging unser langjähriger Vorsitzender, Kollege Schleich, hervor. Da derselbe seit längerer Zeit leidend ist und es ihm ersichtlich schwer wird, die Versammlungen zu leiten, so nahm er die Wahl an mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß er nur aus Gesundheitsrückichten den Posten des Vorsitzenden mit demjenigen des Kassierers vertausche. Des weitern hatten wir uns mit dem Ausschlusse des Segers Wilhelm Schmidt, früher hier, zur Zeit in Bittendorfmund, zu befassen. Derselbe hatte Kollegen, welche die Interessen des Verbandes und Tarifes in einer hiesigen Druckerei gefährdet sahen und gezwungen waren, auf öffentlichem Wege Material herbeizuschaffen, um eine friedliche Lösung herbeizuführen, bei der betreffenden Geschäftsleitung demüthigt. Unter Umständen hätte diese niederträchtige Handlungsweise des genannten Herrn üble Folgen haben können. Er wurde gemäß § 5 Absatz b des Verbandsstatuts einstimmig ausgeschlossen. (Sollte sich dieser Herr irgendwohin auf Aufnahme wieder melden, so bitten wir die verehrl. Vertrauensleute, beim hiesigen Vorstande nähere Erkundigungen einzuziehen.) Nach dem Berichte der Bibliotheksrevisoren befindet sich die Bibliothek, dank der Fürsorge des Bibliothekars, Kollege Schengber, in einem sehr guten Zustande. Die Versammlung zollte auch diesem Kollegen den ihm gebührenden Dank. An freiwilligen Spenden für die Bibliothekskasse gingen 6,80 Mk. ein, welcher Betrag für Reparaturen und Neuanstattung verwandt wird. Unter Verschiedenes gedachte der Senior der hiesigen Buchdrucker, Kollege Theodor Möhle, der drei zum Militär abgehenden Kollegen. Redner erblickt in diesem Umstände einen erneuten Beweis, daß der Gesundheitszustand unter den Buchdruckern ein weit besserer als in früheren Jahren, was nicht zum wenigsten dem Verbands danken sei, der durch sein Eintreten für Schaffung sanitärer Vorschriften in den Buchdruckereien wesentlich mit dazu beigetragen habe, die gesundheitlichen Verhältnisse zu bessern. Redner ermahnte noch die zukünftigen Vaterlandsverteidiger, nach beendeter Dienstzeit in unsere Reihen zurückzukehren. Punkt 10 Uhr war Schluß der Versammlung und Beginn der Rekrutenabschiedsfeier, die in ungezwungener Weise verlief und bis in die frühen Morgenstunden dauerte. — Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß der Kollege Robert Koberscheid unsrer Bibliothek das Werk „Wobels Frau“ schenkte. Auch an dieser Stelle sei dem Geber Dank dafür gesagt.

**Stuttgart.** 19. September. Schon seit langer Zeit verfolgte ich mit großem Bebauern die nach meiner Meinung für die deutschen organisierten Buchdruckergehilfen

ebenso unwürdige als den Verband und seine Interessen schädigende Haltung, die der Redakteur des Corr. in fast allen gewerkschaftlichen und politischen Fragen einnimmt. Während die Kollegen z. B. in der Zeit der bevorstehenden Tarifrevision nichts darüber erfuhren, was die Prinzipale in ihren Organen schrieben, während es dem Redakteur nie einfiel, die Stellung der Gehilfen ihren wirtschaftlichen Antipoden gegenüber klar zum Ausdruck zu bringen und die zahlreichen jungen Kollegen zu zielklaren gewerkschaftlichen Kämpfen zu erziehen, wie sie der deutsche Buchdruckerverband sicher auch noch brauchen wird, füllt er in jeder Nummer mehrere Spalten, um zwischen Teilen der sozialdemokratischen Partei und Teilen der gewerkschaftlichen Organisationen ausbrodene Mißbilligkeiten noch zu verschärfen oder andere Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei von sich aus anzupöbeln. Er judt diese Haltung, die ich verziehe, weil ich das Temperament unsers Redakteurs und den Grund seines persönlichen Berärgertseins wohl kenne, immer mit Unwahrheit zu begründen, er befindet sich in der Abwehr gegen alltägliche Angriffe der sozialdemokratischen Presse gegen den Deutschen Buchdruckerverband. Die Leser des Corr., die weder den Grund der Rezhäuserischen Stimmung kennen noch die sozialdemokratische Presse verfolgen können, müssen dadurch zu direkten Feinden der Arbeiterbewegung sowohl in ihrer politischen als auch gewerkschaftlichen Form werden. Daß das die Aufgabe des Corr. nicht ist, dürfte wohl heute noch die Meinung der großen Mehrheit der Mitglieder unsers Verbandes sein! Wenn ich nicht früher von meinem Rechte als Verbandsmitglied Gebrauch machte, einen entschiedenen Protest gegen diese Haltung der Redaktion im Corr. zum Ausdruck zu bringen, so hatte das seinen Grund darin, daß ich nicht Zeit noch Lust hatte, mich in lange Kontroversen mit unserm Redakteur einzulassen; solche mußte ich aber bei der absichtlich böswilligen, Art Rezhäuserischer Polemik in Rechnung nehmen. Daß ich mit dieser schroffen Charakterisierung der gegenwärtigen Redaktionsführung im Rahmen berechtigter Kritik bleibe, zeigt die Veranlassung, wegen der ich heute gezwungen bin, meine Abneigung zu überwinden und mich durch den Corr. bei der Kollegenschaft zu verteidigen. In Nr. 110 des Corr. legt die Redaktion ihren Kampf in der Hamburger Accordmaureraffäre fort in einem „Der schwarze Mann“ überschriebenen Artikel. Darin werde ich als Verbandsmitglied den Kollegen als Verteidiger der Streikbrecher benannt. Es heißt in der mich betreffenden Stelle des Artikels: „Wir bedauern im Interesse des Kollegen Hildenbrand, daß er nach dem Berichte der Schwäbischen Tagwacht einen so traurigen Giergang in der Accordmaurer-Angelegenheit aufsuchte. Seine Rede ist überhaupt sachlich nicht zu kritisieren, denn sie ist der Partei gegenüber der reine „Potan“. Natürlich mußte auch Hildenbrand andeuten, welches große Verbrechen die Parteigenossen mit dem Verlangen begehen würden, daß der Hamburger Schiedspruch aufzugeben sei. Und was war da natürlich, als sich mit einem Hinweis auf Rezhäuser als abschreckendes Beispiel aus der Verlegenheit zu ziehen, denn „es gibt Leute, wie Rezhäuser, die ein großes Vergnügen daran finden, der Partei etwas an Zeuge zu fiden“. Warum eine solche aus den Fingern gefundene Verächtlichkeit, warum eine derartige „Belehrung“ der Massen, da außer der Beschuldigung ein Beweis nicht erbracht werden kann.“ Um an dieser Leistung einmal die jeden Verleser vergiftende Kampfweise Rezhäusers zu demonstrieren, ist es notwendig, den Bericht der Schwäbischen Tagwacht, aus dem Rezhäuser sein Verächtlichungsbragout zurecht gemacht hat, den Lesern wörtlich vorzuführen. In der Stuttgarter Parteiversammlung, in welcher die Anträge zum Parteitage in Rück besprochen wurden, zu welchem ich als Delegierter bereits gewählt war, beantragte das Stuttgarter Parteikomitee die Unterstützung des in der Accordmaurerangelegenheit betreffenden Antrages des zweiten Hamburger Wahlkreises mit einem Anhängsel bezüglich der Leipziger Volkszeitungsaffäre. Da sich zuerst niemand zu dem Antrage zum Worte meldete, sprach ich, um die Tragweite des Antrages den Unwesenden zu erläutern. Was ich in einer etwa halbstündigen Rede sagte, wird in dem Tagwachtberichte in folgenden Worten wiedergegeben: „Hildenbrand: Er habe keinen Auftrag zu einem solchen Referate, wolle aber versuchen, die Vorkommnisse in Erinnerung zu rufen. Es sei bedenklich, in dieser Frage den vorliegenden Antrag anzunehmen; es könnte dies nicht nur für die Partei, sondern noch mehr für die Gewerkschaften unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen. Redner gibt eine Darstellung der Vorkommnisse, die zu dem Streit führten und fährt dazu fort: er habe den Eindruck, daß man von bestimmter Seite die Absicht gehabt habe, die Partei in Verlegenheit zu bringen, sonst hätte sich die Angelegenheit einfacher lösen lassen. Bei der einmütigen Verurteilung der Haltung der Accordmaurer von Partei- wie Gewerkschaftsmitgliedern hätte die Sache erledigt werden können, ohne die Partei zu einem Beschlusse zu zwingen, welcher für beide Teile sehr unangenehm werden könne. Man strebe von gewisser Seite danach, die Sache auf die Spitze zu treiben. Friedlich lasse sie sich lösen. Wo solle es denn hinführen, wenn man jede gewerkschaftliche Meinungsverschiedenheit in der Partei zum Austrage bringen wolle; dann müßte auch von den Gewerkschaften verlangt werden, daß sie ihre Mitglieder ausschließen, die nicht Sozialdemokraten sind, besonders solche, die wie Stuttgarter Verbandsbuchdrucker durch ihre Agitation für christliche

Gewerkschaften Jesuitismuspolitik treiben. Was würden die Gewerkschaften sagen, wenn man das fordere? Es treten schon jetzt neue Fälle zu Tage, welche von den üblen Konsequenzen des Vorgehens der Hamburger einen Vorschmack geben. Vorstich sei also geboten. Er könne ein bestimmtes Urteil über den Fall heute noch nicht abgeben, er bitte deshalb auch, keinen Beschlus zu fassen, der den Delegierten binden solle.“ Nachdem hierauf sich verschiedene Redner für und wider einzelne meiner Ausführungen sich gewandt hatten, sagte ich, man solle doch auf das Urteil der ersten Instanzen hin nicht die ganze Partei verurteilen, wie dies vielfach geschehe. Wörtlich wurde über meine Ausführungen berichtet: „Hildenbrand: Man gehe doch nur erst den Instanzenweg ordentlich durch. Aber es gibt Leute, wie Rezhäuser, die ein großes Vergnügen daran finden, der Partei etwas an Zeuge zu fiden. Ich werde meine Abstimmung danach einrichten, daß sie der Partei und den Gewerkschaften dienlich ist. In der Gewerkschaftspresse wird aber jetzt allmählich von vornherein die Mißachtung der Partei unter den Mitgliedern großgezogen. Das Schiedsgericht hat zu vermitteln gesucht. Das ist nicht gelungen. Der Parteitag wird nun das Richtige schon treffen.“ Diesen Bericht ergänzend kann ich hinzufügen, daß ich sagte, gerade deshalb sei Vorstich und genaue Prüfung geboten, weil die Feinde der Partei und eines friedlichen Einbernehmens derselben mit den Gewerkschaften des Hamburger Falles wegen eine so große Freude an den Tag legen. Zum Beweise dafür, daß diese „Beschuldigung“ z. B. bei der Redaktion des Corr. zutrefte, führte ich den Artikel „Aus dem Gewerkschaftsleben“ in Nr. 85 des Corr. an, in welchem schon wenige Tage nach dem erfolgten Spruche des doch in erster Linie zur Vermittlung berufenen Schiedsgerichtes die sozialdemokratische Partei in mehr als schamloser Weise beschimpft wird. Ich bitte die Kollegen, diesen letztgenannten Artikel heute nachzulesen, den Angriff auf mich in Nr. 110 mit dem Berichte der Tagwacht zu vergleichen, dann werden sie es verstehen, wenn ich sage: Es ist des Verbandes und der Verbandsmitglieder unwürdig, in solcher Weise in ihrem Organe behandelt zu werden und durch eine solche Art der Kampfführung wird allen Teilen geschadet. (Wir sind augenblicklich anderweit beschäftigt und müssen daher unsere Antwort auf vorstehende Ausführungen für eine spätere Nummer aufschreiben. R.)

**Frier.** Die Buchdruckerei A. Sonnenburg, Diebstahls der Druck-Aufträge für die Königl. Regierung hier, sucht schon seit geraumer Zeit ihr benötigtes Personal durch den Klummschen Anzeiger zu komplettieren; so auch jetzt wieder. Da besagte Firma ein Maximum von 18 Mk. aussetzt, so sei hiermit vor eventueller Konditionsannahme in obiger Druckerei seitens unserer Mitglieder gewarnt. In der Druckerei von J. Linz hat nun auch der zweite eiserne Kollege seinen Einzug gehalten, wodurch drei Kollegen konditionslos wurden. Den an der Sechsmajone anzukennenden zwei Kollegen wurde ein Vertrag (auf zwei Jahre) zur Unterstich vorgelegt, welchen sie nach einer kurzen Auseinandersetzung unterschrieben, wodurch auch die beiden anderen Maschinenfeger gezwungen waren, das gleiche zu thun. An alle Kollegen sei hier nochmals die Bitte gerichtet, vor Konditionsannahme am hiesigen Orte vorerst Erkundigungen beim Kollegen L. Abel, Karthäuserhof 2, einzuziehen. — Auf Anfragen der berechnenden Sekrer der Paulinus-Druckerei hat Herr Buchdruckereibesitzer Kaplan Dasbach die Feriegelber für dieselben auf 25 Mk. erhöht.

## Kundschau.

Eine Versammlung der Delegierten der Berliner Gewerkschaftskommission beschäftigte sich — in 12. Stunde — am 19. September mit dem Schiedspruch in der Accordmaurerangelegenheit in Hamburg. Ein recht ausführliches und sachlich gehaltenes Referat des Maurers Silberbach, welches letzterer alle die unferen Lesern schon bekannten Einseitigkeiten, ja Unrichtigkeiten jenes Schiedspruchs beleuchtete, verurteilte entschieden die zweifellos von egoistischen Motiven geleiteten erlosenen Handlungen der Hamburger Accordmaurer; alte, im Gewerkschaftsleben erfahrene Berufsgenossen, die nichts zu opfern hatten als die Accordmaurer aufzugeben, ob ihres Verbrechens darum noch in Schutz zu nehmen, sei von dem Schiedsgericht. — Speziell von Auer — mindestens fahrlässig. Lediglich die Befangenheit, mit welcher die Richter an ihre Arbeit gegangen, lasse für dieselben mildern Umstände zuerkennen. Nachdem der Referent so in schärfster Weise die nebenstehende Behandlung der Gewerkschaftsbewegung seitens der s.-d. Partei gegeißelt und auf die recht bedenklichen Konsequenzen derselben für die gesamte Arbeiterbewegung hingewiesen hatte, empfahl er nachstehende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung von Delegierten der Berliner Gewerkschaftskommission betrachtet den Schiedspruch in Sachen der Hamburger Accordmaurer als einen Fehlspruch ärgster Art, der geeignet ist, die Arbeiterbewegung, Gewerkschaft wie Partei, auf das schwerste zu schädigen. Sie erwartet vom Parteitage in Lübeck, daß dieser Schiedspruch im Interesse der Gewerkschaft aufgehoben wird.“ Unser Kollege Döblich, als erster Diskussionsredner, konnte Auer keine „mildern Umstände“ wegen seines Richteramtes zuerkennen, denn hier treffe das Dichterwort zu: „Das ist der Fluch der bösen Tat, die fortgerend Böses muß gebären“; nicht käme in Betracht, wie der Parteitag über den Schiedspruch ur-

teile, sondern wie ein solches Gegenüberreten zwischen Partei und Gewerkschaft möglich sei. An der Hand einer Reihe Belege, mit dem Köhler Parteitage beginnend, wo Auer gegen Legien auftrat, bis schließlich herab auf den „eigenartig gelagerten Fall“ in der Leipziger Volkszeitung und nun auf die sich in einer „Notlage befindenden“ Accordmaurer in Hamburg, konnte Redner die mangelnde Sympathie der s.-d. Partei den Gewerkschaften gegenüber nachweisen. Allüberall versuche man die aufstrebende Gewerkschaftsbewegung zurückzudrängen. Aber die Gewerkschaften trügen daran einen Teil der Schuld, da verschiedene Führer ängstlich bemüht seien, trotz besserer Erkenntnis, der s.-d. Partei ja nicht wehe zu thun, anstatt eine berechtigte Kritik zu üben; lieber würden das Uebel verschlimmernde Pfäferchen aufgelegt, anstatt die faulende Wunde herzhaf auszuscheiden. Die Gewerkschaften hätten alle Angriffe — und selbst der Partei gegenüber — entschieden in die gebührenden Schranken zurückzudrängen. Nachdem dann noch eine Reihe Redner sich für Annahme der Resolution ausgesprochen und der Vertreter der Kaufleute — mit vieler wenn und aber und einer Portion Phrasen jonglierend — den Schiedspruch zu verteidigen versucht hatte, wurde die vorstehende Resolution einstimmig angenommen.

In verschiedenen Zeitungen wird mitgeteilt, daß die Lohnbewegung unserer Kollegen in Elsaß-Lothringen zu einem Erfolge infolge führte, als die Erhöhung des Minimums wie der Grundpositionen um je 7 1/2 Proz. bewilligt worden ist. Eine direkte Mitteilung, ist dem Organe des Elsaß-Lothr. Buchdruckerverbandes, dem Corr., bis zum Schlusse der heutigen Nummer (Dienstagmittag) nicht zugegangen.

Die Schnellpressenfabrik Ehrenhard & Gramm A.-G. in Worms kündigt am 16. September 64 Arbeitern. Niedriger gehängt zu werden verdient ein Beschluß der Vorstandschaft der Ortskrankenkasse Schweinfurt. Nach diesem sollen nämlich allensfallsige Druckaufträge im Submissionswege (!) vergeben werden und so ist es passiert, daß u. a. eine Arbeit auf diesem Wege ausgeschrieben wurde, welche sich sage und schreibe auf 15 Mk. berechnete. Man höre: Diesen Beschluß haben ein Kleingewerbetreibender und organisierte Arbeiter herbeigeführt. Der dem Vorstände angehörende Buchdrucker beantragte Vergebung der Arbeiten im Turnus unter möglicher Berücksichtigung tarifretter Firmen, wurde jedoch niedergestimmt. Wahrscheinlich der Vertrauensarzt der Zentral-Kommission der Krankenkassen Berlins, Dr. Friedberg, wird noch viele Reden à la Stuttgart halten müssen, bis seine sozialen Ratschläge überall die gebührende Würdigung finden.

Am 10. September begaben sich Kollege Reismüller als Vertreter des österreichischen Gehilfenverbandes sowie die Herren Jäzper und Holzhausen als Vertreter des Reichsverbandes der Prinzipale zum Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber, um demselben eine Petition des Inhaltes zu überreichen, derselbe möge im Einbernehmen mit den beteiligten Ministerien einen Erlaß herausgeben, daß seitens der kompetenten Gerichte bei Streitfällen, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnisse entspringen, der Normal-Lohn als maßgebend zu betrachten sei. Des Weiteren wird in der Petition das Ansuchen gestellt, es möge seitens des Ministeriums an die Behörden die Befehle ergehen, die erforderlichen Druckformen nur in tarifretten Druckereien herstellen zu lassen. Der Ministerpräsident stellte eine günstige Erledigung des Ansuchens in Aussicht. Kollege Reismüller benützte die Gelegenheit, um an den Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen, ob seitens des Ministeriums bereits Schritte unternommen wurden, um die Reisen vor Schikanen zu schützen. Herr Dr. v. Koerber erklärte, daß seitens des Justizministeriums bereits ein diesbezüglicher Erlaß an die Unterbehörden ergangen sei.

Presse. Das Oberlandesgericht Naumburg entschied in einem Verjährungsprozeß, daß die Verjährung eines Preßdeliktes erst mit der Ausgabe des letzten Exemplars der betr. Nummer beginne und setze sich dadurch in Widerspruch mit dem Reichsgerichte. Dieser Entscheid würde die Verjährung, die bekanntlich im Reichs-Strafgesetzbuche für jedes Vergehen und Verbrechen vorgehoben ist, für die Presse gänzlich aufheben, da das „letzte Exemplar“ ein Begriff ist, der überhaupt nicht zu definieren. — Der Redakteur des Sächsischen Volksblattes in Zwickau wurde in einem Verjährungsprozeß zu acht Tagen Gefängnis verurteilt mit der Motivierung, daß man in Anbetracht der vielen Vorstrafen zu keiner Selbststrafe hätte kommen können. Es sei anzunehmen, daß eine Selbststrafe bei ihm nichts mehr fruchtete! — Der Redakteur des Westpölanin in Posen wurde zu drei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurteilt.

Ein Streikbrecher in Halberstadt war so frech, nach seiner Rückkehr zur Arbeit den Obersteiger in Gegenwart eines Warden auf Befragen, warum er sich am Streit beteiligt habe, anzugeben, er sei dazu von drei Kollegen durch Drohungen gezwungen worden. Diese Angabe erwies sich als vollständig aus der Luft gegriffen. Er wurde nun der wesentlich falschen Anschuldigung angeklagt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Als Milderungsgründe galten die Jugend des Angeklagten (22 Jahre) und sein offenes Geständnis, als erschwerend die Gemeingefährlichkeit solcher Handlungsweise.

Zwei Wochen Gefängnis hat ein Zimmermann in Ralk zu verbüßen, weil er einen Nachfolgenden in etwas derber Weise für den Streit zu gewinnen suchte.

Fortsetzung in der Beilage.

## Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Der Vorsitzende der Wandsbeker Filiale des Steinseherverbandes wurde zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er einen Agenten, der Steinseher zu verurteilen suchte, ohne anzugeben, daß in Wandsbek gestreift werde, Schwindelagenten nannte. Die Verschweigung einer so wichtigen Tatsache seitens des Verberers ist aber nicht gut anders als Schwindel zu bezeichnen.

Vier Maurer in Dresden sollten sich eines Vergehens gegen § 153 der G.-D. dadurch schuldig gemacht haben, daß sie einen Arbeitswilligen in durchaus sachgemäßer Weise darauf aufmerksam gemacht hatten, welcher unsolidarischen Handlung er sich schuldig mache, wenn er seine ausständigen Kollegen durch Aufnahme der Arbeit schädige. Der betr. Arbeitswillige fügte sich zwar ganz und gar nicht beleidigt, hat auch nicht entfernt daran gedacht, einen Straf Antrag zu stellen, die Anzeige eines Poliers, der absolut nichts Belastendes angeben konnte, genigte aber, um die vier Maurer im Vorverfahren zu drei bzw. einer Woche Gefängnis zu verurteilen. Das angerufene Schöffengericht erkannte dagegen auf Freisprechung und der Amtsrichter betonte bei der Begründung u. a., daß bei solchen Anlässen wie der in Frage kommende die Arbeiter das Recht haben müßten, ihre Kollegen im guten zu überreden, sonst werde der § 152 der G.-D. illusorisch. Es ist gewiß höchst erfreulich, daß einmal auch an Gerichtsstelle diese eigentlich selbstverständliche Beurteilung solcher Vorkommnisse Platz gegriffen hat — leider wird dieselbe nur vereinzelt bleiben.

Mit einer Klage des Konsumvereins Löttau und Umgegend wegen Niederstattung der von der Zweigniederlassung in Gotta erhobenen Umsatzsteuer hatte sich in letzter Instanz das Reichsgericht zu beschäftigen, nachdem Landgericht und Oberlandesgericht dieselbe abgewiesen hatten. Das gleiche Schicksal widerfuhr ihr vor dem Reichsgericht. Die Abweisung erfolgte in allen Instanzen aus juristischen Gründen, dieselben erklärten sich für unzuständig. Das Reichsgericht erklärte den Entscheid des Oberlandesgerichts als endgültig und das letztere hatte sich als unzuständig erklärt, weil die Sache den Gerichten nichts angehe, da die Kläger selbst erklärt, ihr Betrieb sei kein Gewerbebetrieb. Der Konsumverein mußte zahlen, weil er ein Gewerbe betreibt, da er aber nach Ansicht der Gerichte kein solches betreibt, so geht die Sache den letzteren nichts an! Wir halten es — gleichviel ob Gewerbebetrieb oder nicht — nach wie vor für eine Ungerechtheit, neben der Einkommensteuer eine solche Umsatzsteuer zu erheben, umso mehr als es sich hierbei nicht um eine Besteuerung des Reingewinnes handelt, sondern um direkte Entziehung der Vorteile, welche sich kleine und mittlere Haushaltungen durch genossenschaftliche Selbsthilfe erworben haben.

Ueber die Arbeitsverhältnisse in den Glashütten befehrt ein von der Münchener Post mitgeteiltes Zeugnis, das einem Arbeiter der Glashütte bei Schliersee ausgestellt wurde. Es wird in diesem Zeugnis behauptet, daß der Inhaber die Arbeit ohne Kündigung verlassen und der Fabrik 206,42 Mk. schulde. Der betr. Arbeiter konnte bei der ihm zugewiesenen Arbeit nichts verdienen und hat um Zuweisung anderer Arbeit, wurde aber abgewiesen. Es kam zu Differenzen und zur Kündigung seitens des Arbeiters. Da ihm auch für die Kündigungszeit eine bessere Arbeit nicht zugewiesen wurde, verweigerte er das Weiterarbeiten. So wie es hier lediglich Schuld der Direktion war, daß die Arbeit „ohne Kündigung“ verlassen wurde, so ist es auch mit den „Schulden“. Beim Umbau des Ofens sind die Arbeiter zum Feiern gezwungen und erhalten Vorschüsse, die später ratenweise abgezogen werden. Ist die Arbeit, wie im obigen Falle, für den Arbeiter nicht ertragsfähig, so müssen weitere Vorschüsse ausbleiben. Daß bei einem solchen Verfahren der Arbeiter vollständig abhängig von der Fabrik wird, liegt auf der Hand, er kann sich gegen irgendwelche Zumutungen, und mögen dieselben noch so unberechtigt sein, nicht wehren, denn er hat ja „Schulden“, deren Konstatierung ihm jedes anderweitige Unterkommen mindestens erschwert.

Das letzte offizielle Bulletin des New Yorker Arbeitsamtes bringt Mitteilungen über einen neuen Tarif, welchen die New Yorker hebräische Seher-Union mit den Prinzipalen vereinbart hat; die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben sind, daß das Minimum für Handseher bei achtkündiger Arbeitszeit 15 Dollars zu betragen hat, für Maschinenseher bei vierstündiger Arbeitszeit 13 Dollars pro Woche. Bei Nachtarbeit bilden sechs Stunden ein Tagewerk; an den Sehmascinen gelten jedoch schon drei Stunden als ein solches. Uebergezt ist pro Stunde mit 65 bis 75 Cents zu bezahlen. Bei den Zeitungen darf weder Satz noch Stereotypplatten usw. verwendet werden, die in anderen Offizinen hergestellt wurden.

Lohnbewegung. In Heilbronn traten die Arbeiter in den Ausstand. Die Wütcher in Leipzig haben ihren Streik für beendet erklärt. Der Erfolg ist ein nur teilweiser, ein gänzliches Welingen wurde durch Streikbrecher vereitelt.

Aus Christiania wird uns mitgeteilt, daß der in Nr. 108 erwähnte Möbelfischerstreik am 10. September mit einer Niederlage der Streikenden endete. Der Streik dauerte über ein volles Jahr und hatte die Befähigung der Festsetzung eines Mindestlohnes, wie sie in dem bis dahin geltenden Tarife vorgesehen, zum Ausgangspunkte. Im Sommer d. J. erfolgte auch schließlich eine Einigung der beiden Organisationen über die Lohnfrage, aber die Arbeiter machten die Wiederaufnahme der Arbeit von der Entlassung der während des Streiks Eingetretenen abhängig. Da die Unternehmer diese Forderung nicht glauben erfüllen zu können, so ging der Streik weiter und es sind nun die Arbeiter auch mit dieser Forderung unterlegen. Die Aussperrung der Flaschenarbeiter in Alsborg (Dänemark) ist auf eine Reihe anderer Orte ausgedehnt worden. Da die Aussperrung erfolgte, weil die Arbeiter sich weigerten, Flaschen für Deutschland anzufertigen, so ist dieses Vorgehen eigentlich gegenstandslos geworden, die dänischen Unternehmer müßten denn die Zeit für günstig halten, eine Wadprobe anzustellen.

## Gingänge.

Die Firma Gutenberghaus Franz Franke in Berlin-Schöneberg sendet uns ihre Broschüre über die Reinigungsmittel des Buchdruckes, ergänzt durch eine zweite über die Berufskrankheit der Buchdrucker, eine Mahnung von einem Berufsgenossen. Die erstere enthält eine Revue der verschiedenen Reinigungsmittel der Druckformen unter Anführung der Vorzüge und Nachteile derselben und kommt schließlich auf Frantes Reinigungspasta (Pasta Original) als ein Mittel zu sprechen, das die Nachteile der übrigen aufhebt, weil es keine ätzenden, sondern nur lösende Stoffe enthält, keine Oxydation der Schrift erzeugt und noch eine Menge anderer Vorteile bietet. Die zweite Broschüre erörtert das Wesen und den Verlauf der Bleivergiftung, die Entstehung derselben (Hauptursache die durch ungenügende Reinigung der Formen erzeugte Oxydation der Schrift, wodurch zugleich der Lungenemphysem Vorhub geleistet wird), die Schutzmittel gegen die Krankheit und kommt zu dem Schlusse: Fort mit der Lauge! Die obengenannte Firma dürfte gern bereit sein, die erwähnten Schriften Interessenten auf Verlangen zuzusenden.

Der Schriftleiter-Lehrling. Ein Leitfadener für den theoretischen Selbstunterricht der Seher-Lehrlinge. Von Alex. Schwarz, emer. Druckereileiter, Vizedirektor der Wiener Gremialschule für Buchdrucker-Lehrlinge, Herausgeber des Oesterr.-Ungar. Graph. Zentralblattes usw. Wien, Verlag der Gesellschaftsdruckerei Pollinek. Preis 2 Mk. — Nach dem Vorworte des Verfassers soll das Buch dem Fachlehrer wie Schüler als Leitfadener für den Unterricht dienen. Der 2 1/2 Seiten einnehmende Inhalt des Buches beweist, daß der Verfasser alles zusammengetragen hat, was für den Seherlehrling zu wissen nötig ist, gruppiert nach dem Lehrplane resp. Lehrgange der Wiener Fachschule. Wir geben gern zu, daß das Gebotene für Lehrer und Schüler in Fachschulen als eine Art Lehrbuch dienen kann, wenn aber der Verfasser glaubt, daß seine Ausführungen dazu beitragen könnten, die Kenntnisse des Lehrlings „über den Rahmen seiner täglichen Berührung hinaus zu erweitern und zu ergänzen“, auch da, wo ihm keine Gelegenheit zum Besuche einer Fachschule geboten ist, so dürfte er sich geirrt haben. Die „möglichste Kürze“, deren er sich befleißigen wollte, hat ihn auf Abwege geführt. Das Buch gibt zu manchen Dingen Erläuterungen, die nur verwirrend wirken können, vielfach geradezu erheiternd sind, da der Verfasser eine Ausdrucksweise sich zu eigen gemacht, die nicht eben schön, am allerwenigsten verständlich ist. Bei mancher „Erläuterung“ wird nicht nur der Lehrling, sondern auch der besser unterrichtete Gehilfe sich die Frage vorzulegen haben, was wohl der Erklärer damit gemeint haben könnte. Leider gestattet es der uns zugewiesene Raum nicht, Beispiele dieser Art, die sich in Menge bieten, hier wiederzugeben. Auch die Sachbeispiele und besonders der „Anhang „Fachtechnische Fremdwörter““ dürften lediglich einen Heiterkeitserfolg davon tragen. Der Verfasser mag ja ein guter Lehrer sein, was in seiner Eigenschaft als Vizedirektor der Fachschule vorauszusetzen ist, aber als Fachschriftsteller ist ihm das Prädikat „gut“ nach den hier vorliegenden Proben nicht auszustellen. Es ist schade um die aufgewendete Mühe —, daß in dem Buche aufgestapelte Material gibt vielleicht einmal einem in der Praxis stehenden und febergewandten Kollegen Veranlassung, ein brauchbares Lehrbuch für den Seherlehrling zu schaffen.

Die Illustrierte Welt (Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart; jährlich 28 Hefte zu 30 Pf.) ist in ihren 50. Jahrgang eingetreten. Die ersten zwei Hefte zeigen das Bemühen des Herausgebers, den alten guten Ruf dieser Zeitschrift aufrecht zu erhalten. Aus dem mannigfaltigen und gut gewählten Inhalte heben wir das Lebensbild Hofeggers hervor, mit einer Reihe von Abbildungen. Auch die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig; erwähnenswert sind drei farbenprächtige Kunstbeilagen.

## Gestorben.

In Berlin am 26. August der Seher Alexander Pietisch, 21 Jahre alt — Lungenemphysem; am 28. August der Seherinvalide Albert Conrad, 71 Jahre alt — Schlaganfall; am 1. September der Drucker Hermann Bartel, 32 Jahre alt — Lungenemphysem; am 3. September der Seher Herm. Tischer, 30 Jahre alt — Rippenfellentzündung; am 5. September der Seher Paul Bartels, 41 Jahre alt — Lungenemphysem; am 6. September der Seher (Metzger) Kraugott Müller, 52 Jahre alt — Lungenemphysem; am 12. September der Buchdruckereibesitzer Siegfried Schollem, 69 Jahre alt — an den Folgen eines Knochenbruchs, den er sich infolge eines Sturzes zugezogen hatte.

In Erlangen am 20. September der Hofbuchdruckereibesitzer Friedrich Junge, 50 Jahre alt.

In Groß-Lichterfelde am 16. September der Buchdruckereibesitzer Karl Ferd. Cornelius Schlotke, 67 Jahre alt. Sch. war Herausgeber des Journals für Buchdruckerkunst.

In Kassel der Hofbuchdruckereibesitzer Gotthelfst, 73 Jahre alt.

In Mühlhausen in Thüringen am 18. September der Seher Otto Gruhe aus Eberswalde, 26 1/2 Jahre alt — Lungentuberkulose.

In Neuhaldensleben am 20. September der Buchdruckereibesitzer und Verleger des Neuhaldenslebener Wochenblattes, Georg Eyraud, 49 Jahre alt — Herzschlag.

In Salzburg am 11. September der technische Leiter der Hofbuchdruckerei A. Haase in Prag, Ludwig Paul Philipp Desterreich, 58 Jahre alt.

## Briefkasten.

W. Kn. in Berlin: 4 Mk. — Sch. in Bremen: 1,30 Mk.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Konditionsangeboten sowohl innerhalb Deutschlands wie auch namentlich nach dem Auslande es dringend notwendig erscheint, sich unter allen Umständen der üblichen tarifmäßigen Bezahlung zu versichern und in Zweifelsfällen erst Erkundigungen bei den zuständigen Verbandsfunktionären einzuziehen, um sich vor Nachteilen zu schützen. Nach gegenseitigen Verbänden sind diesbezügliche Anfragen zu richten

für Oesterreich: an Franz Reifmüller, Wien VII/1, Mariahilfergasse 76,

für die Schweiz: an E. Pfister in Bern, Friedbad 41, für die romanische Schweiz: an die Stellenvermittlung, Mar. Corbaz, Chales du Midi, Chemin Zurigoz, Lausanne, für Elsaß-Lothringen: an Alphonse Schmolli in Straßburg im Elsaß, Brunnengäßchen 5.

### Der Verbandsvorstand.

Osterr.-Thüringen. Die Wohnung des Gewerbestehers Julius Palm befindet sich vom 1. Oktober ab: Bahndorffstraße 28; die des Gaukassierers: Ettersburgerstraße 13.

— Gleichzeitig erneuert Obengenannter die Warnung vor dem Buchhandlungsreisenden A. Goldlust und ersucht um gefl. Angabe des Aufenthaltsortes desselben.

Bezirk Beuthen (O.-Schl.). Vom 1. Oktober ab befindet sich die Wohnung des Bezirksvorstehers Georg Seiger in Beuthen (O.-Schl.), Hohenzollernstraße 4.

Bezirk Jena. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 20. Oktober in Saalfeld statt. Referat des Gehilfenvertreters über die Tarifverhandlungen. Anträge sind bis zum 10. Oktober an den Bezirksvorsitzenden Adolf Wolf in Jena, Volksblatt, einzureichen. Die Tagesordnung wird durch Zirkular bekannt gegeben.

Bezirk Krefeld. Die Adresse des Vorsitzenden Gust. Murmann lautet: Krefeld, Marktstraße 85 (vom 11. November ab: Blumenstraße 94).

Bezirk Magdeburg. Zwecks einer möglichst umfangreichen Gestaltung der mit nächster Bezirksversammlung verbundenen Druckfachenausstellung ergeht an die Vertrauensmänner resp. einzeln konditionierenden Mitglieder des Bezirks das Ersuchen, je ein Exemplar der am Platze erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften bis spätestens den 1. Oktober an Kollegen Eduard Kühnast in Magdeburg, Am Weinhof 8/9, II, gelangen zu lassen.

Düsseldorf. (Maschinenmeisterklub.) An Stelle des scheidenden ersten Vorsitzenden A. Willers hat Kollege

**Sieberts**, Steinstraße 43, hier selbst, den Vorsitz übernommen.

**Leipzig.** Die Drucker R. Burkhardt aus Abtnaundorf und Georg Jänich aus L.-Neufellerhausen werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen im Vereinsbüro zu melden, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

**Meißen.** Die Adresse des Vorsitzenden lautet ab 1. Oktober: Hugo Christoph, Meißner-Obermeißer 19, I; die des Kassierers: Theodor Büttner, Meißner, Fischerstraße 13, I.

**Kemmlitz.** Der Vorstand des hiesigen Ortsvereins besteht aus den Kollegen: E. Springwald, Hospitalstraße 9, Vorsitzender; D. Drews, Gr. Sandstraße 4, Kassierer.

**Neuwied.** Die Adresse des jetzigen Vorstandes des hiesigen Ortsvereins lautet: Max Pötenhauer, Heddesdorf b. Neuwied, Vorderer Behringstraße, Vorsitzender; Franz Zielinski in Heddesdorf b. Neuwied, Hintere Behringstraße 21b, Kassierer; Robert Rausenberg, Schriftführer.

**Rostock.** Vom 1. Oktober ab setzt sich der Vorstand des hiesigen Ortsvereins wie folgt zusammen: E. Werner, Doberanerstraße 57, I, Vorsitzender; H. Gels, Neubranowstraße 2, II, Kassierer; C. Weiser, Schriftführer; G. Schories, Bibliothekar; Aderhold und Krüger, Neuforst.

**Spandau.** Diejenigen Ortsvereine, welche in ihren Bibliotheken Duplikate besitzen, werden gebeten, solche der neugegründeten Bibliothek unjers Ortsvereins zukommen und an den Bibliothekar Max Kriebiger, Körnerstraße 10, Hof I, gelangen zu lassen.

**Varci i. D.** Der Seher Karl Bretthauer wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem hiesigen Ortsvereine gegenüber nachzukommen. Die Herren Kassierer werden gebeten, Genannten hierauf aufmerksam zu machen.

**Widau.** Vom 1. Oktober ab befindet sich die Wohnung des Kollegen Emil Casper nicht mehr Burgstr. 23, sondern Glauchaerstraße 6.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Wschaffenburg die Seher 1. Karl Striginger geb. in Wschaffenburg 1880, ausgl. daf. 1897; 2. Josef Hoch, geb. in Seligenstadt (Hessen) 1880, ausgl. in Wschaffenburg 1897; waren noch nicht Mitglieder. — Wilhelm Böhm in Hanau, Waisenhaus-Buchdruckerei.

In Burg (Bez. Magdeb.) der Seher Paul Dräcke, geb. in Magdeburg 1880, ausgl. daf. 1897; war schon Mitglied. — W. Buchmann, Berliner Promenade 6b.

In Coblenz 1. der Seher Gust. Deftadt, geb. in Hjerlohn 1875, ausgl. in Detmold 1894; 2. der Drucker Jof. Müller, geb. in Düsselhof 1882, ausgl. in Coblenz 1901; waren noch nicht Mitglieder. — In Neuwied a. Rh. der Seher Friedr. Karl Kettner, geb. in Heddesdorf b. Neuwied 1875, ausgl. in Neuwied 1893; war noch nicht Mitglied. — In Siegen i. Westf. der Seher Ernst Kiefewetter, geb. in Siegelbach (Kreis Arnstadt) 1881, ausgl. in Arnstadt 1899; war schon Mitglied. — Th. Walbus in Bonn-Poppelsdorf, Burggartenstraße 14.

In Düren der Drucker Max Eckardt, geb. in Laufzig b. Leipzig 1882, ausgl. in Laufzig 1901; war noch nicht Mitglied. — Andr. Wilms in Aachen, Adalbertstraße 55.

In Düsseldorf 1. der Seher Friedr. Karl Simon, geb. in Merzig 1876, ausgl. in Weilenkirchen 1894; 2. der Galvanoplastiker Walter Küpper, geb. in Wals 1882, ausgl. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Friedr. Herzvorn, Oberstraße 8, I.

In Feuerbach der Seher Hermann Bögeler, geb. in Magstadt (W.-A. Böblingen) 1883, ausgl. in Feuerbach 1901; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart 1. der Drucker Richard Kofhammer, geb. in Stuttgart 1883, ausgl. daf. 1901; 2. der Seher August Hellwig, geb. in Stuttgart 1883, ausgl. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Knie in Stuttgart, Kojenstraße 32, I.

In Greiz der Schweizerdegen Hermann Engelhardt, geb. in Duderstadt 1882, ausgl. daf. 1900; war noch nicht Mitglied. — In Liebertowitz der Seher August Robert Weinert, geb. in Dahlen 1883, ausgl. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — C. W. Stoy in Chemnitz, Eifenstraße 10.

In Groß-Strehlitz der Seher Bernh. Sczapanek, geb. in Jechona (Kr. Gr.-Strehlitz) 1881, ausgl. in Groß-Strehlitz 1899; war noch nicht Mitglied. — P. Grünner in Reife, Jesuitenstraße 30/31.

In Hannover der Drucker Fritz Ed. Schick, geb. in Glaucha (Sachsen) 1882, ausgl. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — Emil Fritsche, Aternstraße 29.

In Jever die Seher 1. Hindert Brayer, geb. in Vorzum 1883, ausgl. in Emden 1901; 2. Heito Kuhlmann, geb. in Emden 1882, ausgl. in Emden 1900; waren noch nicht Mitglieder. — H. Wiedemann in Oldenburg, Nebenstraße 6.

In Kassel der Stereotypenr Karl Ost, geb. in Kassel 1883, ausgl. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — Pfil. Gutherdt, Rothenditmolder Straße 5, Hfs., I.

In Kattowitz der Stereotypenr Franz Weiser, geb. in Kattibor 1882, ausgl. daf. 1901; war noch nicht

Mitglied. — Georg Sejer in Deutzen (Ob.-Schl.), Hohenzollernstraße 4.

In Krefeld der Schweizerdegen Friedrich Schönlau, geb. in Frieseln 1883, ausgl. in Krefeld 1901; war noch nicht Mitglied. — Gustav Wurmman, Marktstraße 85.

In Leipzig die Seher 1. Wilhelm Emil Hering, geb. in Leipzig-Neubitz 1881, ausgl. daf. 1900; 2. Paul Kurt Schuber, geb. in Wilsdorf 1881, ausgl. daf. 1899; waren noch nicht Mitglieder. — Wilhelm Mittschke, Brüderstraße 9.

In Mainz der Maschinenseher Friedrich Bieleert, geb. in Hettfeld, ausgl. daf. — Heinrich Zeeh II, Leibnizstraße 15.

In Nordham der Seher Otto Hoffstein, geb. in Döhrsen 1883, ausgl. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Freiburg a. d. Elbe der Seher Ferd. Eckardt, geb. in Nordhausen 1869, ausgl. daf. 1888; war noch nicht Mitglied. — Alb. Spielermann in Geseffene, Schöniansstraße 31.

In Wirmajens der Seher Leonhard Schmitt, geb. in Weihenburg (Elsaß) 1877, ausgl. daf. 1896; war noch nicht Mitglied. — Fr. Stadleroth, Friedhoffstraße 8.

In Stenbal der Seher Karl Köste, geb. in Erfurt 1878, ausgl. daf. 1896; war noch nicht Mitglied. — Reinh. Herwig in Magdeburg-N., Moldenstraße 23.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Dem Seher Georg Dümde aus Dahme (Haupt-Nr. 6197) sind zu den auf der Reiselegitimation angegebenen Unterstützungen 140 Tage Ortsunterstützung zuzuschreiben. Ueber die Erlebigung dieser Notiz wollen die Herren Verwalter im Quittungsbuch des Kollegen Dümde eine Bemerkung machen.

**Halle a. S.** Der Seher Paul Teichler aus Köthen, Hauptbuch-Nr. 4870, hat sein Quittungsbuch (An der Saale 1654) verloren. Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt. L. erhielt hier ein neues Quittungsbuch (An der Saale 2165).

**Lüneburg.** Auf der Reiseroute Lüneburg-Schwerin ist dem Seher Hermann Roje aus Bollenhain (2003 Schlesien, Haupt-Nr. 3615) die hier unter dem 16. September ausgefertigte Reiselegitimation verloren gegangen. Dieselbe ist daher ungültig. Die hier ausgestellte neue Legitimation ist mit der Bezeichnung „Duplikat“ versehen.

**Rürnberg.** Der Drucker Eugen Liebermann aus Ujpest (2026 Ungarn) hat angeblich Buch sowie seine ihm hier unter dem 19. September ausgefertigte Legitimation verloren. Es wurde ihm eine neue ausgestellt, mit der Bezeichnung „Duplikat“ versehen; die erstere wird hiermit für ungültig erklärt.

Für Spanien wird ein mit der Herstellung galvanischer Matrern vertrauter

**Justierer** gesucht. Prima-Beugnisse erforderlich. Werte Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Nr. 433 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

## Tücht. Accidenzseher

mit modernem Material vertraut und in sämtlichen vorzommen Arbeiten bewandert, sucht zum 5. Oktober angenehme Kondition. Werte Offerten unter E. M. 434 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Junger, flotter Typographseher** 1/2 Jahr an der Maschine, sucht veränderungsreicher arbeitsreiche Stellung. Werte Offerten unter Nr. 431 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Schriftseher

(22 Jahre alt), für Wert und Tabellen oder leichte Accidenz, sucht Stellung. **Edwards Bruhn**, Hamburg, Humboldtstr. 75, II r.

## Tüchtiger Seher

sucht zum 14. Oktober oder später Kondition, wo sich derselbe als Accidenz- event. Interaten seher vervollkommen kann. Werte Offerten an **F. Friedrichs**, Dorfen i. W., erbeten. [441]

## Tüchtiger Maschinenmeister

für Kiegeleindruckerei, im Illustrations-, Antotypie- u. marktlichen Drucke besonders erf., sucht bald, dauernde, angenehme Stellung. Werte Off. u. O. A. 438 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

## Zuverlässiger, eracht arbeitender Stereotypenr

tüchtig in Accidenz- und Notation, sucht zum 7. Oktober Stellung. Werte Offerten mit Lohnangabe erb. an **Fritz Domagala**, Seid en a u bei Pirna, Schillerstraße 6. [440]

## Maschinenseher-Verein Berlin.

Sonntag den 29. September, vormittags 10 Uhr, im Restaurant **Chiedes**, Seidelstraße 30. [428]

## Monatsversammlung

Die in Berlin anwesenden Experten sind zu dieser Versammlung eingeladen. Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder notwendig. **Der Vorstand.**

# Typographia, \* \* \* Gesangverein \* \* \*

Sonnabend den 5. Oktober in der **Berliner Ressource**, Kommandantenstraße 71:

## XXII. Stiftungsfest.

**Vokal- und Instrumental-Konzert und Ball.**  
Anfang 9 Uhr. Eintrittspreis (einschl. Garderobe) für Mitglieder und deren Dame 20 Pf.; für Gäste Herren 1 Mt., Damen 50 Pf.  
Sillats sind freitags während der Übungsstunde in den **Arminhallen** sowie bei den aktiven Mitgliedern zu haben.  
Einer regen Beteiligung der Mitglieder steht entgegen **Der Vorstand.** [386]

## Hamburg-Altona. Maschinenmeisterverein.

**II. Drucksachen-Ausstellung**  
enthaltend eine musterergültige und reichhaltige Kollektion Illustrations- und Farbendrucke als auch die diesjährigen Johannisfest-Drucksachen. Sonntag den 29. September von früh 10 bis 1 Uhr im Lokale des Herrn **Springborn** (früher Fütze), Valentinstamp, kleiner Saal. Die Mitglieder sowie die hiesigen Seherkollegen ladet zu zahlreichem Besuche ein **Der Vorstand.** [439]

## King-Kang-Ko. (Chem. Crebbiner.) Berlin.

Heute Donnerstag den 26. September, 9 Uhr abends, in **Chiedes Restaurant**, Seydelstraße 30:

## Internationale Zusammenkunft urfideler Buchdrucker

zu Ehren der anwesenden Tarif-Vertreter.  
Auftreten der **Berliner Gesangs-Quettikter** Kollegen **Böghardt** und **Sperling** sowie der weltberühmten **Secession-Kapelle** unter Leitung ihres allbewährten Dirigenten **John Fallstaff**. Zum Schluß: „**Drunter- und Drüber-Brett!**“  
Gäste und Farmer von **Bild-Best** speziell eingeladen.

Hierzu ladet ein **Die Sühne-Kommission**  
i. V.: **Gäns-Krag'n & Qualle-Watschini.** [443]

## Dresden. Buchdruck- u. Maschinenmeister-Verein. Dresden.

Sonntag den 29. September: [415]

## Exkursion nach Goswig (Dresdner Schnellpressenfabrik).

Wahrt früh 1/2 Uhr Dresden-Neustadt. — Nur hierdurch werden sämtliche Kollegen zu dieser Exkursion eingeladen. **Der Vorstand.**

## Maschinenmeister-Verein Bremen.

Sonnabend, 28. September, abends 8 1/2 Uhr: in der **JanFahle**, Altenweg, anlässlich des fünfjährigen Bestehens unjers Vereins. Eintritt für Herren, einschl. Damentarte, 30 Pf. Einer zahlreichen Beteiligung seitens der Kollegen steht entgegen **Der Vorstand.** [436]

## Dresdner Buchdrucker-Verein.

Sonnabend den 28. September, abends 8 1/2 Uhr, im **Vortrag Wittig**, Leipzig. Zahlreichem Erscheinen der Mitglieder steht entgegen **Der Vorstand.** [430]

## Lübeck. Monatsversammlung im Goldenen Apfel, Schmiedestraße.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. [437]

## Regelklub „Murks“ Zwickau.

Alle Mit-„Murks“ und solche, die es werden wollen, werden erucht, **Montag den 30. September**, abds. 7 Uhr, im „Murks“-Lokale **Rest. Stadt New York**, sich einzufinden. Mit „Murks“-gruß **Der Präsident.** [435]

## Achtung! Achtung! Stereotypenr und Galvanoplastiker!

Bei Konditionsangeboten nach **Berlin** sind erst Erkundigungen im Arbeitsnachweise, Prinz-Albrechtsstraße 3, Restaurant **Schulz**, oder beim Vorsitzenden **Th. Weyland**, Koloniestr. 37, I, einzuholen. **Der Vorstand.** [433]

## Gustav Schneider

geb. am 30. Novbr. 1849 in **Ernstorf** (Schles.). Sein aufrichtiger und liebenswürdiger Charakter sichert ihm ein dauerndes und treues Andenken. [432]

## Richard Härtel, Leipzig-N.

**Buchhandlung und Antiquariat** liefert Werke aller Art zu **Ladenpreisen** franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Der englische Werkst.** Von **Hellwig**. 30 Pf. **Galvanoplastik.** Von **Hering**. Geb. 3 Mt.